

D-Berlin: Market and economic research; polling and statistics

OJ S 239/2012 12/12/2012

Contract notice

Services

Directive 2004/18/EC

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Postal address: Stresemannstraße 128-130

Town: Berlin

Postal code: 10117

Country: Germany

Contact person: Vergabestelle: Forschungszentrum Jülich GmbH, Projektträger Jülich

For the attention of: Susanne Beermann

E-mail: s.beermann@fz-juelich.de

Internet address(es):

General address of the contracting authority: <http://www.bmu.de>

Additional information can be obtained from:

Official name: Vergabestelle: Forschungszentrum Jülich GmbH, Projektträger Jülich

Postal address: Geschäftsbereich Zentrale Dienstleistungen, Entwicklung, Qualität (DEQ),
Fachbereich DEQ 5

Town: Jülich

Postal code: 52425

Country: Germany

Contact person: Vergabestelle: Forschungszentrum Jülich GmbH, Projektträger Jülich

For the attention of: Susanne Beermann

E-mail: s.beermann@fz-juelich.de

Internet address: <http://www.fz-juelich.de/ptj/>

Specifications and additional documents (including documents for competitive dialogue and a dynamic purchasing system) can be obtained from:

Official name: Vergabestelle: Forschungszentrum Jülich GmbH, Projektträger Jülich

Postal address: Geschäftsbereich Zentrale Dienstleistungen, Entwicklung, Qualität (DEQ),
Fachbereich DEQ 5

Town: Jülich

Postal code: 52425

Country: Germany

Contact person: Vergabestelle: Forschungszentrum Jülich GmbH, Projektträger Jülich

For the attention of: Susanne Beermann

E-mail: s.beermann@fz-juelich.de

Internet address: <http://www.fz-juelich.de/ptj/>

Tenders or requests to participate must be submitted: Official name: Vergabestelle:

Forschungszentrum Jülich GmbH, Projektträger Jülich

Postal address: Geschäftsbereich Zentrale Dienstleistungen, Entwicklung, Qualität (DEQ),
Fachbereich DEQ 5

Town: Jülich

Postal code: 52425

Country: Germany

Contact person: Vergabestelle: Forschungszentrum Jülich GmbH, Projektträger Jülich

For the attention of: Susanne Beermann

E-mail: s.beermann@fz-juelich.de

Internet address: <http://www.fz-juelich.de/ptj/>

I.2. Type of the contracting authority

Ministry or any other national or federal authority, including their regional or local subdivisions

I.3. Main activity

General public services

Environment

I.4. Contract award on behalf of other contracting authorities

The contracting authority is purchasing on behalf of other contracting authorities: no

Section II: Object of the contract

II.1. Description

II.1.1. Title attributed to the contract by the contracting authority

Evaluation der Forschungsförderung des Bundesumweltministeriums im Rahmen des 5. Energieforschungsprogramms.

II.1.2. Type of contract and place of performance or delivery

Services

Service category No 10: Market research and public opinion polling services

Main site or place of performance: Standort des Auftraggebers, des Auftragnehmers und weitere Orte in Deutschland.

NUTS code DE Deutschland

II.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The notice involves a public contract

II.1.4. Information about framework agreement

II.1.5. Short description of the contract or purchase(s)

Das 5. Energieforschungsprogramm (EFP) „Innovation und neue Energietechnologien“ aus dem Jahr 2005 war ursprünglich auf drei Jahre angelegt. Im Jahr 2008 wurde es verlängert und dabei auch in seinen Gewichtungen angepasst. Im September 2011 lief das Programm aus und wurde durch das 6. EFP ersetzt.

Das 5. EFP entstand vor dem Hintergrund des Anfang 2005 ratifizierten Kyoto-Protokolls. Im Fokus standen daher Energietechnologien, die ein wirtschaftliches Wachstum und eine positive Beschäftigungsentwicklung bei geringeren Treibhausgasemissionen ermöglichen. Erklärtes Ziel der Forschungsförderung war die Beschleunigung des Übergangs zu einer nachhaltigen Energieversorgung. Als programmatische Schwerpunkte wurden die Verbesserung der Energieeffizienz und der Ausbau der erneuerbaren Energien benannt. Strategische Elemente des 5. EFP waren neben der Fokussierung der Förderung auf besonders innovative Energietechnologien die Verbesserung der Kooperation zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik, die Stärkung des Wettbewerbs und eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen nationaler und europäischer Energieforschung. Die damit verfolgten Ziele bestanden insbesondere in Beiträgen zu einer schnelleren Erreichung der Marktfähigkeit neuer Energietechnologien, der Erhöhung der Flexibilität der

Energieversorgung, einer verbesserten Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen sowie einer Verbesserung der Beschäftigungssituation in Deutschland.

Das Bundesumweltministerium war in diesem Zusammenhang zuständig für die projektorientierte Förderung von Forschung und Entwicklung der erneuerbaren Energien. Schwerpunktthemengebiete stellten Photovoltaik und Windenergie, letztere vor allem im Offshore-Bereich, dar. Die Forschungsförderung sollte dazu beitragen, die Kosten der erneuerbaren Energien weiter zusenken, die Wirkungsgrade der Technologien zu erhöhen, die Produktionsprozesse effizienter und damit kostengünstiger zu gestalten und in allen Bereichen die Lebensdauer von Komponenten und Anlagen zu verlängern.

Insgesamt wurden im Bereich der erneuerbaren Energien im Untersuchungszeitraum rund 990 Projekte bei etwa 380 Zuwendungsempfängern/Auftragnehmern mit einem Mittelvolumen von ca. 850 Mio. EUR bewilligt.

Energieforschungspolitik ist ein wesentliches strategisches Instrument der Klima- und Energiepolitik der Bundesregierung und trägt dazu bei, die klima- und energiepolitischen Zielsetzungen zu erreichen. Es gilt, die dafür benötigten Förderinstrumente auch künftig forschungspolitisch effektiv und transparent zu gestalten und optimal auf den künftigen Bedarf auszurichten. Ziel des Auftrags ist es, erstens, die Forschungsförderung des BMU im Bereich der erneuerbaren Energien im Hinblick auf ihre Zielorientierung, Wirksamkeit und effiziente Struktur zu evaluieren. Zweitens sind im Rahmen des Auftrages Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen auszuarbeiten, die dem BMU als Impulse für die künftige Ausgestaltung der Forschungsförderung im Bereich der erneuerbaren Energien dienen können.

II.1.6. CPV code(s)

79300000 Market and economic research; polling and statistics

II.1.7. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

II.1.8. Lots

This contract is divided into lots: no

II.1.9. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2. Scope of the procurement

II.2.1. Total quantity or scope

1. Überblick über die im Rahmen des 5. EFP geförderten Vorhaben und der Rahmenbedingungen.
2. Bewertung der Zielorientierung und Wirksamkeit der Förderaktivitäten.
3. Erarbeitung eines Überblicks der Auswirkungen der geförderten Vorhaben auf den Erneuerbaren-Energien-Sektor in Deutschland.
4. Entwicklung von Schlussfolgerungen aus den Daten.
5. Entwicklung von Handlungsempfehlungen.
6. Erarbeitung eines Konzepts für ein kontinuierliches Monitoring des Energieforschungsprogramms in den Zuständigkeitsbereichen des BMU.

II.2.2. Information about options

Options: no

II.2.3. Information about renewals

This contract is subject to renewal: no

II.3. Duration of the contract or time limit for completion

Duration in months: 015 (from the award of the contract)

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions related to the contract

III.1.1. Deposits and guarantees required

III.1.2. Main financing conditions and payment arrangements and/or reference to the relevant provisions governing them

Der Vertrag wird auf Basis des den Vergabeunterlagen beigefügten Mustervertragsentwurfs geschlossen. Zu den Vertragsbestandteilen zählen insbesondere die Leistungsbeschreibung, die "Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)" sowie das Angebot des Auftragnehmers. Zusätzlich gilt - soweit zutreffend - die Anlage "Hinweise für Zahlungsempfänger".

III.1.3. Legal form to be taken by the group of economic operators to whom the contract is to be awarded

Bietergemeinschaften müssen eine gesamtschuldnerische Haftungserklärung abgeben. Zu den Teilnahmebedingungen siehe III.2).

III.1.4. Contract performance conditions

The performance of the contract is subject to particular conditions: yes

Description of particular conditions: Die Bedingungen sind in den Vergabeunterlagen festgelegt.

III.2. Conditions for participation

III.2.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions: Eignungsangaben Bieter / Bietergemeinschaften / Unterauftragnehmer

Der Bieter soll nachweisbar in der Lage sein, die verlangten Aufgaben fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig im vertraglich festgesetzten Zeitraum durchzuführen.

Zur Bewertung der Eignung sind die im Folgenden genannten Unterlagen in Form von Eigenerklärungen mit dem Angebot vorzulegen. Der Auftraggeber behält sich vor, die Richtigkeit der im Angebot abgegebenen Erklärungen durch Vorlage von Nachweisen zu überprüfen.

Bei Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen zur Abdeckung des gesamten Leistungsspektrums, z.B. in Form einer Bietergemeinschaft oder bei Einsatz eines notwendigen Unterauftragnehmers sind die für die Prüfung der persönlichen Lage sowie der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit erforderlichen Unterlagen für jedes Bietergemeinschaftsmitglied sowie für den notwendigen Unterauftragnehmer und die Nachweise der technischen Leistungsfähigkeit für mindestens ein Mitglied der Bietergemeinschaft bzw. für den notwendigen Unterauftragnehmer vorzulegen. Die technische Leistungsfähigkeit eines Mitglieds/ einzelner Mitglieder einer Bietergemeinschaft bzw. eines notwendigen Unterauftragnehmers reicht zur Annahme der Eignung der Bietergemeinschaft /des Bieters nur aus, wenn dieses Mitglied/diese Mitglieder der Bietergemeinschaft/der notwendige Unterauftragnehmer nach der internen Arbeitsverteilung für die Durchführung der jeweiligen Leistung zuständig sein soll/sollen. Die interne Leistungsverteilung ist mit dem Angebot darzulegen, insbesondere wenn entsprechende Nachweise nur für ein Mitglied

/einzelne Mitglieder der Bietergemeinschaft/den notwendigen Unterauftragnehmer vorgelegt wird. Wird der Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit durch ein Mitglied/einzelne Mitglieder der Bietergemeinschaft/den notwendigen Unterauftragnehmer nach der internen Arbeitsverteilung für die ausgeschriebene Leistung erbracht, wird die Bietergemeinschaft/der Bieter als Ganzes als technisch leistungsfähig angesehen.

Persönliche Lage des Bieters

- Beschreibung des Anbieters und der Partner (Organisationsform, Profil, vollständige Anschrift, Bankverbindung, Kontaktperson mit Telefon-, Faxnummer und E-Mail),
- Angaben zum Auftragsverantwortlichen/Projektleiter sowie zu den Personen, die im Falle der Zuschlagserteilung die Leistung erbringen, mit Angabe wer welche Leistung erbringt,
- Der Bieter hat seine Kompetenzschwerpunkte darzustellen. Soweit es sich um eine Bietergemeinschaft handelt oder der Bieter sich auf die Eignung von Unterauftragnehmern beruft, hat der Bieter anzugeben, welche Leistungsbestandteile von welchem Unternehmen erbracht werden sollen. Dabei ist kenntlich zu machen, welchen Status (Mitglied der Bietergemeinschaft, Unterauftragnehmer etc.) das jeweilige Unternehmen genießt.
- Im Falle des Einsatzes eines Nachunternehmers zum Nachweis der Leistungsfähigkeit und Fachkunde zur Abdeckung des gesamten Leistungsspektrums (Einsatz eines notwendigen Unterauftragnehmers) ist eine Eigenerklärung über die Zusammenarbeit mit dem notwendigen Unterauftragnehmer im Falle eines Zuschlags mit dem Angebot vorzulegen. In dieser Erklärung ist der notwendige Unterauftragnehmer zu benennen und es ist eine Verpflichtungserklärung des notwendigen Unterauftragnehmers vorzulegen, dass dem Bieter im Falle eines Zuschlags die erforderlichen Mittel des Unterauftragnehmers bei der Erfüllung des Vertrages zur Verfügung stehen. Außerdem sind unterschriebene Angebote bzw. die Kalkulation des vorgesehenen notwendigen Unterauftragnehmers dem Angebot des Bieters beizufügen.
- Im Falle von Bietergemeinschaften sind im Angebot der Name der Bietergemeinschaft, die Mitglieder der Bietergemeinschaft und das geschäfts- und federführende Bietergemeinschaftsmitglied zu benennen. Mit dem Angebot ist außerdem eine von allen Bietergemeinschaftsmitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben, dass im Falle der Auftragserteilung ein Konsortialvertrag geschlossen wird, dass jedes Bietergemeinschaftsmitglied für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung als Gesamtschuldner haftet, dass das geschäfts- und federführende Bietergemeinschaftsmitglied als bevollmächtigter Vertreter die aufgeführten Bietergemeinschaftsmitglieder gegenüber der Vergabestelle vertritt und insbesondere berechtigt ist, das Angebot abzugeben sowie mit Wirkung für jedes Mitglied ohne Einschränkung Zahlungen anzunehmen. Es sind außerdem nachvollziehbare Aussagen zur Aufgabenteilung innerhalb der Bietergemeinschaft zu treffen. Bei Angeboten von Bietergemeinschaften ist zu erklären, dass keine unzulässigen wettbewerbsbeschränkenden Abreden getroffen wurden und darzulegen, dass die Zusammenarbeit kartellrechtlich zulässig ist. Das kann z.B. durch Angabe der Gründe erfolgen, die zu der Kooperation geführt haben.

III.2.2. Economic and financial ability

List and brief description of conditions: - Erklärung, dass der Bieter und ggf. seine Kooperationspartner/notwendigen Unterauftragnehmer sich nicht in einem Insolvenzverfahren oder einem vergleichbaren gesetzlichen Verfahren befinden und sich das/die Unternehmen nicht in Liquidation befinden. Ferner ist zu bestätigen, dass der Bieter und ggf. seine Kooperationspartner/notwendigen Unterauftragnehmer ihre Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung

ordnungsgemäß erfüllt haben und auch sonst keine Ausschlusstatbestände des § 6 EG Abs. 6 VOL/A bzw. § 6 Abs. 5 VOL/A gegeben sind (hierzu ist das Formblatt „Bietererklärung nach § 6 EG Abs. 6 VOL/A bzw. § 6 Abs. 5 VOL/A“ zu nutzen).

- Erklärung, dass beim Bieter/Konsortialpartner/notwendigen Unterauftragnehmer sämtliche Ausschlusstatbestände des § 6 EG Abs. 4 VOL/A nicht gegeben sind (hierzu ist das Formblatt „Bietererklärung nach § 6 EG Abs. 4 VOL/A“ zu nutzen).

- Erklärung über den Gesamtumsatz des Bieters/Konsortialpartners/notwendigen Unterauftragnehmers bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre, getrennt nach Jahren.

- Erklärung des Bieters/Konsortialpartners/notwendigen Unterauftragnehmers, dass

- a) Zuwendungen, die er aus dem 5. EFP (Zuständigkeitsbereich BMU) erhalten hat, nicht mehr als 5 % der Fördermittel des 5. EFP (Zuständigkeitsbereich BMU) ausmachen (Gesamtvolumen ca. 850 Mio. EUR).

- b) Zuwendungen, die er aus dem 5. EFP (Zuständigkeitsbereich BMU) erhalten hat, im Verhältnis zu seinen Umsatzerlösen während der Laufzeit des 5.EFPs nicht mehr als 10 % ausmachen.

III.2.3. Technical and professional ability

List and brief description of conditions:

- Darstellung der zu diesem Auftrag vergleichbaren Arbeiten/Referenzaufträgen:

Ausführliche Darstellung von Referenzen, die mit dem Ausschreibungsgegenstand vergleichbar sind und nicht älter als 5 Jahre sind. Die entsprechenden Darstellungen müssen eine hinreichend ausführliche Beschreibung des Auftragsinhalts sowie eine Angabe des Auftraggebers sowie des zeitlichen Auftragsumfangs enthalten.

- Nachweise zur Qualifikation des Projektteams und des Projektleiters

(Benennung der Mitglieder und des Projektleiters sowie ihrer Qualifikationen und Erfahrungen, Angabe von entsprechenden Vorarbeiten und Veröffentlichungen):

Insgesamt müssen durch die Referenzen und das Projektteam folgende Voraussetzungen erfüllt sein, damit die Referenzen als vergleichbar angesehen werden und die technische Leistungsfähigkeit insgesamt erfüllt ist:

- Kenntnisse über Forschungs- und Wirtschaftsstruktur im Bereich der erneuerbaren Energien (Photovoltaik, Windenergie, Hochtemperatur-Solarthermie, Niedertemperatur-Solarthermie, Geothermie, Wasserkraft und Nutzung der Meeresenergie, Ökologische Begleitforschung, Regenerative Energieversorgungssysteme, Übergreifende Forschungsthemen für erneuerbare Energien) einschließlich der Rahmenbedingungen für diesen Bereich in Deutschland, auf EU - und auf internationaler Ebene

- Organisatorische Expertise in Management und Projektkoordination

- Erfahrungen im Bereich der Evaluation von Förderprogrammen

- Kenntnisse über die Projektförderung aus Bundesmitteln.

Die Kenntnisse in den genannten Bereichen – auch je genannten Technik/Forschungsbereich

- müssen mit jeweils mindestens einer aussagekräftigen Referenz belegt werden. Mehrere Bereiche können auch durch eine Referenz abgedeckt werden. Die Referenzen können aus Publikationen o. ä. bestehen.

III.2.4. Information about reserved contracts

III.3. Conditions specific to services contracts

III.3.1. Information about a particular profession

Execution of the service is reserved to a particular profession: no

III.3.2. Information about staff responsible for the performance of the contract

Obligation to indicate the names and professional qualifications of the staff assigned to performing the contract: yes

Section IV: Procedure

IV.1. Type of procedure

IV.1.1. Type of procedure

Open

IV.1.2. Information about the limits on the number of candidates to be invited

IV.1.3. Information about reduction of the number of solutions or tenders during negotiation or dialogue

IV.2. Award criteria

IV.2.1. Award criteria

The most economically advantageous tender in terms of Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

IV.2.2. Information about electronic auction

An electronic auction will be used: no

IV.3. Administrative information

IV.3.1. File reference number attributed by the contracting authority

IV.3.2. Previous publication concerning this procedure

no

IV.3.3. Conditions for obtaining specifications and additional documents or descriptive document

IV.3.4. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

13.2.2013 - 11:00

IV.3.5. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.3.6. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German.

IV.3.7. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

until: 31.5.2013

IV.3.8. Conditions for opening of tenders

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: yes

Estimated timing for further notices to be published: Der Auftraggeber wird vor Auslaufen dieses Vertrages über eine neue Vergabe entscheiden und diese entsprechend bekanntgeben.

VI.2. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

VI.3. Additional information

Mit der Abgabe seines Angebotes unterliegt der Bieter auch den Bestimmungen über nichtberücksichtigte Angebote gemäß § 22 EG VOL/A. Weitere Bedingungen, insbesondere Vorgaben zur Einreichung von Angeboten, sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen, die bei der Vergabestelle elektronisch per Mail angefordert werden können. Die Vergabestelle versendet die Vergabeunterlagen auf dem Postweg innerhalb von 6 Tagen nach Eingang der Anforderung. Zusätzliche Auskünfte über die Vergabeunterlagen und das Anschreiben sind schriftlich per E-Mail an die Vergabestelle unter Angabe der Absenderadresse (E-Mail), zu richten. Die Vergabestelle wird allen bekannten Interessenten die Auskünfte schnellstmöglich, jedoch spätestens sechs Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist per Post sowie vorab per E-Mail erteilen. Nach diesem Termin ist die Möglichkeit der Auskunfterteilung nicht mehr gegeben. Daher bitten wir darum, die Nachfragen spätestens bis zum 1.2.2013 zu stellen. Bitte beachten Sie, dass aufgrund von Betriebsferien zwischen Weihnachten und Neujahr in der Zeit vom 22.12.2012 bis 1.1.2013 keine Bieterfragen beantwortet werden können und auch keine Vergabeunterlagen versendet werden. Vor Weihnachten können Fragen und Anforderungen von Vergabeunterlagen berücksichtigt werden, wenn sie bis zum 21.12.2012, 10:00 Uhr eingehen.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt
Postal address: Villemombler Str. 76
Town: Bonn
Postal code: 53123
Country: Germany

VI.4.2. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures: Solange ein wirksamer Zuschlag (Vertragsschluss) noch nicht erteilt ist, kann als Rechtsbehelf ein Nachprüfungsantrag bei der unter VI.4.1) genannten Stelle gestellt werden. Informationen hierzu können §§ 107, 108 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) entnommen werden. Bieter müssen Vergaberechtsverstöße unverzüglich bei der unter I.1) genannten Kontaktstelle (Vergabestelle) rügen, bevor sie einen Nachprüfungsantrag stellen. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung bzw. erst aufgrund der Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der Angebotsfrist bzw. der Frist für die Einreichung der Teilnahmeanträge bei der o.g. Stelle zu rügen. Ein Nachprüfungsantrag ist gemäß § 107 Abs.3 GWB unzulässig, wenn er nicht unverzüglich bzw. innerhalb der o.g. Frist gerügt worden ist oder wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Dies gilt gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 GWB nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 101b Abs. 1 Nr. 2 GWB. Ein Nachprüfungsantrag auf Feststellung der Unwirksamkeit nach § 101b Abs. 1 GWB ist innerhalb von 30 Kalendertagen ab Kenntnis des Verstoßes, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend zu machen. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Tage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union (vgl. § 101b Abs. 2 GWB). Grundsätzlich werden Bieter, deren Angebote nicht

berücksichtigt werden, vor dem Zuschlag gemäß § 101 a Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) informiert.

VI.4.3. Service from which information about the review procedure may be obtained

VI.5. Date of dispatch of this notice

10.12.2012